

## Hygieneregeln der SRH Hochschule für Gesundheit Campus Gera (Stand 19.10.2020)

Ab dem Wintersemester 2020/21 finden unsere Lehrveranstaltungen und Prüfungen zum Teil wieder in Präsenz statt. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen erfolgt auf freiwilliger Basis. Wir möchten Sie bitten, sich hierbei sehr verantwortungsbewusst zu verhalten und stets darauf zu achten, dass Sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden.

Um die Infektionsrisiken in der Hochschule auf ein Minimum zu reduzieren, ist jede Person dazu verpflichtet, folgende Hygieneregeln zu beachten:

1. Betreten Sie unsere Hochschule nur, wenn Sie sich gesund fühlen! Sollten Sie **Erkältungs-, Grippe- oder sonstige Symptome** (z.B. Husten, Fieber, grippeähnliche Gliederschmerzen, o.ä.) aufweisen, ist ein Zutritt zum Gebäude nicht gestattet.
2. **Mund-Nasen-Schutz:** Grundsätzlich besteht im gesamten Hochschulgebäude für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Für **Studierende** besteht diese Pflicht ab sofort auch während der Lehrveranstaltungen. Lediglich zum Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz vorübergehend für kurze Zeit abgenommen werden, wobei dann zwingend ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten ist. Für **Lehrende** besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Lehrveranstaltung dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
3. **Abstand halten:** Halten Sie, soweit möglich, zu anderen Personen mindestens 1,5 m Abstand. Bitte achten Sie auch bei der Sitzplatzwahl in den Seminarräumen auf Abstand und lassen Sie jeweils mindestens einen Platz zu Ihrem Nachbarn frei, sofern es die Raumkapazität ermöglicht. Verzichten Sie auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen und vermeiden Sie ein direktes Ansprechen Ihres Gegenübers. Beachten Sie Hinweisschilder und Bodenmarkierungen für beschränkten Zutritt.
4. **Handhygiene:** Nach Zutritt in die Hochschulräumlichkeiten waschen Sie sich bitte als erste Maßnahme die Hände. Es stehen auch Desinfektionsmittel bereit. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.

5. **Regeln zu Husten und Niesen** beachten: Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Personen weg. Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Nutzen Sie dafür ein Einwegtaschentuch oder im Notfall die Armbeuge. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten waschen Sie sich bitte immer Ihre Hände!
6. **Toilettennutzung:** Um unnötige Kontakte zu vermeiden, sind von den Teilnehmern in den jeweiligen Seminarräumen ausschließlich folgende Toiletten zu nutzen:

**Seminarraum 3+4:** Toiletten im Erdgeschoss

**Audimax:** Toiletten neben Aufzug im 1. OG

**Seminarräume 5-10:** Toiletten hinter der Bibliothek im 1. OG

**Räume im 2. OG:** Toiletten im 2. OG

Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Waschen Sie sich nach dem Toilettengang gründlich die Hände.

7. **Drucker / Kopierer / PC-Nutzung:** Bitte halten Sie auch hier die Abstandsregeln ein, betreten und nutzen Sie diese Räume nur einzeln. Nutzen Sie vorzugsweise das Gerät im 2. OG, da der Raum über die bessere Lüftungsmöglichkeit verfügt.
8. **Lüften:** Bitte führen Sie regelmäßig mindestens alle 30 bis 45 Minuten Stoßlüftungen in den Räumen, in denen Sie sich aufhalten, durch. Dazu sind alle Fenster jeweils für 3-5 Minuten weit zu öffnen.
9. **Küche / Getränkeautomaten:** Bitte halten Sie auch hier Abstand und vermeiden Sie die Ansammlung von mehreren Personen. In der Küche ist der Aufenthalt für 2 Personen gleichzeitig gestattet, der Automatenraum ist nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
10. **Aufenthaltsbereiche:** Ansammlungen und Gruppenbildungen in den Aufenthaltsbereichen sind zu vermeiden. Bitte beachten Sie den nötigen Abstand von 1,5 m.
11. **Aufzug:** Die Nutzung des Aufzuges ist nur beim Vorhandensein von körperlichen Einschränkungen und einzeln gestattet.

Wir bitten Sie, die Hochschulräumlichkeiten nach der Veranstaltung auf direktem Wege wieder zu verlassen und sich nicht länger als nötig in den Räumlichkeiten aufzuhalten als vereinbart. Bei Nichteinhaltung der Regeln hat die Hochschule das Recht, Personen den Zutritt bis auf weiteres zu verweigern.

Wir sind auf Ihre Mithilfe beim Einhalten der Regelungen angewiesen, um eine Präsenz gut und sicher durchführen zu können. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!